

1650 Januar 2

Burgsteinfurt Stadt

Nr. 406

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Burgsteinfurt bekunden, daß Bürgermeister Albert zur Brüggen im Jahre 1649 bei Bedienung seines Amtes zu den Kosten der schwedischen Einquartierung (Obrist Quast) 348 Rtlr 24 Schilling 2 Pfennige vorgeschossen hat, die ihm bisher noch nicht erstattet sind. Sie verpflichten sich, dem Bürgermeister zur Brüggen diese Summe jährlich am 2. Januar - erstmalig 1651 - gebührend zu verzinsen und setzen als Pfand dafür die sämtlichen Einnahmen der Stadt (Renten und Einkommen an Wage-, Wegegeld und Bierakzise) ein. Ablösbar ist das Kapital nach halbjährlicher Kündigung.

Or, Pgt, unterschrieben von den Schöffen der Stadt Burgsteinfurt Wessell Engellinck, Lubert Schmeddink, Johan Drunckemolle, Arnolt Holterman und dem Stadtssekretär Johannes Stockman, Siegel ab.